



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.03.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung - Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0148 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Nachtragssatzung 2009 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009
1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Bäder
1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte
1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Kulturinstitute
1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Immobilienmanagement
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 24. 3.2010

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12. März 2010 zur 1. Nachtragssatzung 2009 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Bäder, des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte und des Eigenbetriebs Immobilienmanagement wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 12. März 2010 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigung und Auflagen RP 1. Nachtrag 2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24. März 2010

Mit Verfügung vom 12. März 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die 1. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2009 unter den bisherigen Auflagen aus der Verfügung vom 10. Juni 2009 genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde weist in ihren Feststellungen zur Haushaltslage daraufhin, dass die Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt als zunehmend gefährdet einzustufen ist. Dieser prekären Haushaltsentwicklung muss entgegen gewirkt werden.

Sinkende Erträge und erhebliche Steigerungen bei den Aufwendungen verdeutlichen, dass eine erfolgreiche Haushaltssicherung nur durch konkrete und einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen möglich wird. Dabei sind die Sondervermögen wegen der wirtschaftlichen Verflechtung in vollem Umfang einzubeziehen.

Vorgehaltene Standards sind vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage nicht mehr zu vertreten. Einer eigenverantwortlichen Überprüfung kommt dabei in allen Leistungsbereichen eine besondere Bedeutung zu. Das gleiche gilt für die Überprüfung der freiwilligen Aufwendungen und Aufgaben.

Künftig sind Entscheidungen zur Verbesserung der Ertragsseite unumgänglich, falls es nicht gelingen sollte, den Haushalt über eine Reduzierung des Aufwands nachhaltig zu stabilisieren.

Im ersten Nachtrag wurde der Haushaltsansatz für die Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt reduziert. Auf Grund der ursprünglichen Kreditermächtigung der Aufsichtsbehörde von 18 Mio. Euro wurde im Oktober 2009 der Gesamtbetrag an Kreditmarktdarlehen aufgenommen. Der die Ermächtigung aus der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Nachtrag 2009 übersteigende Betrag von 3,9 Mio. Euro ist bei der Darlehensaufnahme im Jahr 2010 zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2010 behält sich die Aufsichtsbehörde weitere Haushaltsauflagen vor und weist auf die Notwendigkeit eines tragfähigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes hin.

Ebenfalls genehmigt wurden die Nachtragswirtschaftspläne 2009 der Eigenbetriebe Bäder, Bürgerhäuser und Märkte sowie Immobilienmanagement. Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kulturinstitute enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der gesamte Text der Genehmigung sowie die Einzelseiten aus der Begleitverfügung sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Darmstadt, 24. März 2010

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister